



Datum: 24.08.2022 Nr.: 39

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs	822
Neunte Änderung der Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen/ Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendien- programms (Deutschlandstipendien) (StipRiLi)	822
<u>Studierendenschaft:</u>	
Fünfte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO)	824

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

1. Das Präsidium hat am 22.08.2022 gemäß § 7 Abs. 7 S. 1 GO die „erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs“ auch für die Zeit vom 01.10.2022 bis einschließlich 31.03.2023 (Wintersemester 2022/2023) festgestellt in Folge der mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar bevorstehenden erheblichen Behinderung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung

a) auf Grund der fortbestehenden Folgen der andauernden SARS-CoV-2-Pandemie und der damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen,

b) auf Grund der negativen Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung und der damit einhergehenden Maßnahmen, insbesondere Energiesparmaßnahmen.

2. Der Beschluss nach Ziffer 1. ist mit Beschlussfassung in Kraft getreten.

Präsidium:

Nach Stellungnahme des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 11.07.2022 und des Senats vom 13.07.2022 haben das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.07.2022 und der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen am 03.08.2022 die neunte Änderung der Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms (Deutschlandstipendien) (StipRiLi) (Amtliche Mitteilungen I Nr. 2/2011 S. 21), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiumsmitglieds für Studium und Lehre vom 30.04.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2022 S. 431), beschlossen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 63 h Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in Verbindung mit § 1 Satz 3 der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29.11.2011 (BGBl. I S. 2450); § 63 b Satz 3 NHG in Verbindung mit § 1 Satz 3 StipV).

Artikel 1

Die Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms (Deutschlandstipendien) (StipRiLi) (Amtliche Mitteilungen I Nr. 2/2011 S. 21), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiumsmitglieds für Studium und Lehre vom 30.04.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2022 S. 431), wird wie folgt geändert.

§ 7 (Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens) wird wie folgt geändert.

a. In Absatz 1 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„⁴Eine Aktualisierung der Online-Bewerbung nach Absatz 2 und der eingereichten Unterlagen ist bis zum Ende der Bewerbungsfrist möglich; nur fristgerecht vorliegende und vollständige Unterlagen werden berücksichtigt.“

b. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Die Bewerbung ist über ein Online-Portal zu stellen. ²Ist die Online-Bewerbung nach Satz 1 auf Grund eines Härtefalls nicht möglich, kann die Bewerbung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultätsverwaltung der Fakultät erfolgen, die den Studiengang oder Teilstudiengang, innerhalb dessen die Bewerbung erfolgt, federführend zuständig ist (nachfolgend: zuständige Fakultät); die Fakultätsverwaltung hat die Angaben der Bewerber*innen unverzüglich im Online-Bewerbungssystem zu erfassen.“

c. In Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„¹Die in der Online-Bewerbung gemachten Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen, die ebenfalls in der Regel unter Nutzung des Online-Portals nach Absatz 1 Satz 1 auf den Server der Universität zu laden sind, insbesondere Nachweise über:“

d. In Absatz 3 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„⁴Wird ein in der Online-Bewerbung angegebenes Kriterium nicht form- und fristgerecht mittels geeigneter Unterlagen nachgewiesen, bleibt es bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 27.07.2022 die fünfte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2020 (Amtliche Mitteilungen I 64/2020 S. 1336 ff.), geändert durch Beschlüsse des Studierendenparlamentes vom 17.03.2021 (Amtliche Mitteilungen I 18/2021 S. 281), vom 30.09.2021 (Amtliche Mitteilungen I 46/2021, S. 1144 ff.), vom 04.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I 51/2021 S. 1338) und vom 17.03.2022 (Amtliche Mitteilungen I 20/2022 S. 399), beschlossen (§ 20 Abs. 2 NHG; §§ 7 Abs. 5, 14 Abs. 1 Buchstabe d) und 69 Buchstabe c) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)). Die fünfte Änderung der Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Wahlausschuss überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen der Organe der Studierendenschaft und ist in Zusammenarbeit mit der Wahlleitung für diese Wahlen verantwortlich.“

b) Die bisherigen Absatzbezeichnungen (3) und (8) sowie jeweils die Wörter „(entfällt)“ werden gestrichen.

c) Die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden zu Absätzen 3 bis 6.

2. In § 3 Abs. 2 werden die Satzbezeichnung „1“ und die Wörter „(Satz 2 entfällt)“ gestrichen.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 5 wird nach dem Wort „Wahlleitung“ ein Komma eingefügt.

b) In Absatz 1 Satz 6 wird nach dem Wort „Möglichkeit“ ein Komma eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Satzbezeichnung „1“ und die Wörter „(Satz 2 entfällt)“ gestrichen.

b) In Absatz 3 Satz 4 wird nach dem Wort „oder“ das Komma gestrichen.

c) In Absatz 8 wird nach dem Wort „nehmen“ ein Punkt eingefügt.

5. § 7 wird wie folgt geändert: Die Wörter „(Rest entfällt)“ werden gestrichen.

6. § 10 wird wie folgt geändert: In Absatz 4 Satz 4 werden die Wörter „die jeweilige“ durch die Wörter „die*der jeweilige“ ersetzt.

7. § 11 wird wie folgt geändert: In Absatz 5 Satz 1 wird nach den Wörtern „betroffenen Wahlvorschläge“ das Komma gestrichen.

8. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „so dass“ durch das Wort „sodass“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „so wie“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.

9. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden die Wörter „(Satz 2 entfällt)“ gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

b) In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „5 m zum Wahlraum oder von 2 m“ durch die Wörter „5 Metern zum Wahlraum oder von 2 Metern“ ersetzt.

10. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Wahl(teil)bereiche“ durch die Wörter „Wahlbereiche und Wahlteilbereiche“ ersetzt.

b) In Absatz 6 Satz 1 werden das Semikolon und die Wörter „(Rest entfällt)“ durch einen Punkt ersetzt.

11. § 27 der WO wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern "Sommersemester 2022" die Wörter "sowie die Wahlen im Wintersemester 2022/2023, Sommersemester 2023, Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024" eingefügt.

b) Absatz 3 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

c) Im neuen Absatz 3 werden die Wörter "Sommersemester 2022" durch "Sommersemester 2024" ersetzt.

Artikel 2

Die fünfte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
